

Auszug aus der Gebührensatzung (kommunale Einrichtungen)

Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Altersreihenfolge der Kinder innerhalb der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, nach dem gewählten Betreuungsumfang, sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre **im selben Haushalt lebenden Kinder**. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

Die Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist durch Vorlage der maßgebenden **Kindergeldbescheide** zu belegen.

Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Tabelle 1: Staffelung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

1. Kind der Familie				2. Kind der Familie				3. Kind der Familie			
bis 5 h tägl.	Ø bis 8 h tägl.	Ø bis 9 h tägl.	Ø bis 10 h tägl.	bis 5 h tägl.	Ø bis 8 h tägl.	Ø bis 9 h tägl.	Ø bis 10 h tägl.	bis 5 h tägl.	Ø bis 8 h tägl.	Ø bis 9 h tägl.	Ø bis 10 h tägl.
112,00	162,00	172,00	180,00	79,00	113,00	120,00	126,00	34,00	49,00	52,00	54,00

Ab dem vierten und jedem weiteren Kind erfolgt die Betreuung beitragsfrei.

Tabelle 2: Staffelung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bzw. Beginn der Elternbeitragsfreiheit

1. Kind der Familie				2. Kind der Familie				3. Kind der Familie			
bis 5 h tägl.	Ø bis 8 h tägl.	Ø bis 9 h tägl.	Ø bis 10 h tägl.	bis 5 h tägl.	Ø bis 8 h tägl.	Ø bis 9 h tägl.	Ø bis 10 h tägl.	bis 5 h tägl.	Ø bis 8 h tägl.	Ø bis 9 h tägl.	Ø bis 10 h tägl.
101,00	146,00	155,00	162,00	71,00	102,00	108,00	113,00	30,00	44,00	46,00	48,00

Ab dem vierten und jedem weiteren Kind erfolgt die Betreuung beitragsfrei.

Erhält das Kind in der Kindertageseinrichtung eine Verpflegung (Mittagessen und Getränke), so werden zusätzlich zu den Benutzungsgebühren Verpflegungsgebühren in Höhe von Euro 31,50 € je Kind und Monat erhoben.

Die Benutzungsgebühren des Kindergarten Howete-Knirpse im Ortsteil Kleinschmalkalden sind an die aktuell gültige Satzung der Großgemeinde angepasst.

Unserer privater Kindergarten Pustebume im Ortsteil Schnellbach legt seine Gebühren im Eigenregie fest. Zur Gleichbehandlung der Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Floh-Seligenthal wird auch der privaten Kindertageseinrichtung ein Zuschuss für die berechtigten Kinder gewährt.

Gültig ab dem 01.01.2022